



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Eisenstadt, am 15.10.2011
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2221
Fax: +43 (0)2682/600 - 72288
Sachb.: Mag.^a Elisabeth Fericsak

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B240-10024-6-2011

Betr.: Entwurf eines Gesetzes mit dem das Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz geändert wird (Umsetzung ÖSG 2010); Stellungnahme

Bezug: BMG-71100/0003-I/B/12/2011

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz geändert wird (Umsetzung ÖSG) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Z 5 (§ 2a).

§ 2a Abs. 4 Z 5 normiert, dass bei Bedarf entsprechend § 18 ergänzende Einrichtungen für Akutgeriatrie/Remobilisation oder Remobilisation/Nachsorge zu führen sind. Diese Formulierung stellt gegenüber dem ÖSG 2010 eine legistische Verschärfung dar. Es wird daher vorgeschlagen gegenständliche Bestimmung vor allem vor dem Hintergrund der finanziellen Situation entsprechend dem ÖSG 2010 zu formulieren.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag.^a Lämmermayr

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 15.10.2011

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag.^a Lämmermayr

